

Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.11.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.766.010 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.704.290 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	61.720 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.616.920 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-1.488.350 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	128.570 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.824.570 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.173.690 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-348.940 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.960.710 EUR.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt
auf

161.692 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 339 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,550 – 5,750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 736.400 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 510.995 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.407.817 EUR.

Pruchten,




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 23.11.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.960.710 € wird versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-barth.de veröffentlicht.



Wieneke
Bürgermeister